

1. Änderung
der Gebührensatzung für die Benutzung der Schulbetreuungen
(Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuungen)
und der Ferienbetreuungen an der Markgrafenschule Weidenbach
vom 18. Mai 2015

Aufgrund von Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Weidenbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung beträgt 30,00 € / Woche. Für Geschwisterkinder, die auch die Ferienbetreuung besuchen, wird eine ermäßigte Gebühr von 15,00 € / Woche erhoben. Die Gebühr für die gebuchten Ferien ist auch bei Krankheit oder vorübergehender Abwesenheit zu entrichten.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Weidenbach
Weidenbach, 18. Mai 2015


Siegler
Erster Bürgermeister

